

## Steuerbelastung

## Steuerentlastung

### Einkommenssteuern

#### Eigenmietwert

Der Eigenmietwert ist das fiktive Einkommen, welches durch die Vermietung des Wohnobjektes erzielt werden könnte. Die Berechnung des Eigenmietwertes ist kompliziert und von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Er wird von der Steuerbehörde schriftlich mitgeteilt und ist in der Steuererklärung als Einkommen zu deklarieren.

#### Abzüge für Unterhalts- und Verwaltungskosten

Aufwendungen, welche dem Unterhalt einer Liegenschaft dienen, können vom Einkommen abgezogen werden. Dies kann entweder in Form einer kantonal unterschiedlich hohen Pauschale gemacht werden oder durch Nachweis der effektiven Aufwendungen. Entscheidend dabei ist der *werterhaltende* Charakter. Aufwendungen, welche zu einer dauernden Wertvermehrung der Liegenschaft führen, stellen keine Unterhaltskosten dar und können nicht abgezogen werden.

#### Abzug der Schuldzinsen

Die Hypothekarzinsen können abgezogen werden.

### Vermögenssteuern

#### Steuerwert

Der Steuerwert wird von den kantonalen Steuerbehörden ermittelt und ist in der Steuererklärung als Vermögen anzugeben.

#### Abzug der Darlehensschuld

Die Hypothekarschulden können abgezogen werden.